

18. - 21. August 2022

Segelanweisungen



Kiel 1972 - 2022

Internationale Deutsche Meisterschaft Flying Dutchman

Deutsche
Version



FREUNDE VON

Kiel.
Kiel
Sailing. City.

Inhalt

Seite 3 - 8	Segelanweisungen
Seite 9	Anlage „Standardstrafen“
Seite 9	Anlage „Bahnabbildungen“
Seite 10	Anlage „Wettfahrtgebiete“
Page 11	Anlage „Hafenplan“
Seite 12	Anlage „Wettfahrtzeitplan“

VERANSTALTER



**DEUTSCHER
SEGLER-
VERBAND**

GERMAN SAILING FEDERATION
(DSV)

DURCHFÜHRENDER VEREIN



KIELER
YACHT-CLUB

IN VERBINDUNG MIT



NORDDEUTSCHER
REGATTAVEREIN



VEREIN
SEGLERHAUS
AM WANNSEE



VERANSTALTUNGSWEBSITE: WWW.50JAHREOLYMPIAKIEL.DE

KONTAKT

Kieler Yacht-Club e.V.

Kiellinie 70, 24105 Kiel, Germany

Tel.: +49 (0) 431 8 50 23 | Fax: +49 (0) 431 8 39 39

E-Mail: 50jahreolympiakiel@kyc.de | Web: www.kyc.de

www.50jahreolympiakiel.de



[50jahreolympia_gidjm2022](https://www.instagram.com/50jahreolympia_gidjm2022)



1 REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in Ziffer 1 der Ausschreibung festgelegt sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] COVID-19 Infektionsprävention:
 - 1.2.1 Es gelten Infektionspräventions- und Hygienevorschriften. Die Vorschriften werden auf der Veranstaltungswebseite veröffentlicht.
 - 1.2.2 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jeder angemessenen Aufforderung eines Veranstaltungsoffiziellen Folge leisten. Das Nichtbefolgen kann als Fehlverhalten angesehen werden.
 - 1.2.3 Angemessene Maßnahmen von Veranstaltungsoffiziellen zur Umsetzung von COVID-19-Vorschriften, -Leitlinien, -Protokollen oder Rechtsvorschriften sind kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung durch ein Boot, selbst wenn sich die Maßnahmen später als unnötig herausstellen. Dies ändert WR 60.1(b).
- 1.3 Ein für die Veranstaltung gechartertes oder geliehenes Boot darf die Nationalitätsbuchstaben und eine Segelnummer jedes anderen Rumpfes, der aktuell im Eigentum des Teilnehmers steht, führen.

2 ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie in Kraft tritt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird vor 21:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

3 KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN

Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.

4 [DP] VERHALTENSKODEX

- 4.1 [NP] Teilnehmer und unterstützende Personen müssen
 - 4.1.1 jede vernünftige Anweisung eines Veranstaltungsoffiziellen befolgen;
 - 4.1.2 die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Boote und Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen; und die Funktionsfähigkeit der zur Verfügung gestellten Medianausrüstung in keiner Weise beeinträchtigen.
- 4.2 Nicht in einer Wettfahrt befindliche Boote müssen alle Gebiete, in denen sich Boote in einer Wettfahrt befinden, sowie jedes offizielle Boot meiden.
- 4.3 Boote, die sich in einem Wettfahrtgebiet befinden, zu dem sie nicht zugeordnet wurden, müssen die Gebiete, in denen sich Boote in einer Wettfahrt befinden, sowie jedes offizielle Boot meiden.

5 SIGNALE AN LAND

- 5.1 Signale an Land werden am „Center“-Flaggenmast gezeigt, der sich an dem Standort, wie in der Anlage „Hafenplan und Standorte“ angegeben, befindet.



- 5.2 Wird Flagge „AP“ an Land gezeigt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 60 Minuten“ in WR Wettfahrtsignale „AP“ ersetzt, außer für Klassen, die den Wettfahrtgebieten INDIA, HOTEL und GOLF zugeordnet sind, für die „1 Minute“ durch „nicht weniger als 30 Minuten“ ersetzt ist. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP“.
- 5.3 [NP][SP] Flagge D mit einem Schallsignal an Land gezeigt bedeutet: „Das Ankündigungssignal wird mindestens 60 Minuten nach dem Zeigen von Flagge D gegeben, außer für Klassen, die den Wettfahrtgebieten INDIA, HOTEL und GOLF zugeordnet sind, für die das Ankündigungssignal mindestens 30 Minuten nach dem Zeigen von Flagge D gegeben wird.“ Boote dürfen ihren Liegeplatz nicht verlassen, bis dieses Signal gegeben wird oder das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gegeben wird. Flagge D wird zusammen mit der jeweiligen Wettfahrtgebietsflagge mit dem Buchstaben und der Farbe des Wettfahrtgebietes gezeigt, um Klassen einem Wettfahrtgebiet zuzuordnen. Dies ändert WR Wettfahrtsignale.

6 ZEITPLAN

- 6.1 Die Steuerleutebesprechung findet wie folgt statt:

Zeit	Ort
Donnerstag, 18. August 2022 – 19:30 Uhr	„Center“-Flaggenmast

- 6.2 Der tägliche Wettfahrtzeitplan, die tägliche Anzahl der Wettfahrten und die geplante Zeit des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt des Tages sind in der Anlage „Wettfahrtzeitplan“ aufgeführt.
- 6.3 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gezeigt.

7 KLASSENFLAGGE

Die Klassenflagge ist wie folgt:

Klassenzeichen	Hintergrundfarbe
Flying Dutchman	gelb

8 WETTFAHRTGEBIETE

- 8.1 Die Anlage „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage, Farbe und Buchstaben der Wettfahrtgebiete.
- 8.2 Die Zuordnung der Klassen zu den Wettfahrtgebieten erfolgt gemäß Ziffer 5.3.

9 BAHNEN

- 9.1 Die Diagramme in der Anlage „Bahnabbildungen“ zeigen die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.
- 9.2 Spätestens bis zum Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee den ungefähren Kompasskurs des ersten Bahnschenkels und die zu segelnde Bahn entsprechend des Bahndiagramms anzeigen.
- 9.3 Bahnsignale werden wie folgt gezeigt:
- 9.3.1 Schwarze Tafel mit weißen Buchstaben/Ziffern als Bahnbezeichnungen: die zu segelnde Bahn.
- 9.3.2 Weiße Tafel mit schwarzen Ziffern: der ungefähre Kompasskurs des ersten Bahnschenkels.



10 BAHNMARKEN

- 10.1 Rundungs-Bahnmarken sind gelbe Zylinder.
- 10.2 Eine neue Bahnmarke, wie unter Ziffer 12 beschrieben, wird in derselben Farbe und Form, wie angegeben, ersetzt, allerdings mit einer schwarzen Banderole markiert.
- 10.3 Die Start- und Ziel-Bahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Spierenbojen.
- 10.4 Wenn eine Tor-Bahnmarke fehlt und nicht in Übereinstimmung mit WR 34 ersetzt wurde, ist die verbleibende Bahnmarke an Backbord zu lassen.

11 START

- 11.1 Die Startlinie befindet sich zwischen Stäben, an denen orangene Flaggen gezeigt werden, auf den Start-Bahnmarken.
- 11.2 [DP] Am Ankergeschirr des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln. Diese Boje ist Teil des Ankergeschirrs des Startschiffs.
- 11.3 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und deren Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
- 11.4 Ein Boot, das später als 4 Minuten nach seinem Startsignal startet, wird ohne Anhörung als „Did Not Start“ gewertet. Dies ändert WR A5.1 und A5.2.

12 ÄNDERUNG DES NÄCHSTEN BAHNSCHENKELS

Um den nächsten Bahnschenkel zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee (a) eine neue Bahnmarke auslegen, oder (b) die Ziellinie verlegen, oder (c) die leeseitige Tor-Bahnmarke verlegen. Wenn eine neue Bahnmarke gelegt wurde, wird die ursprüngliche Bahnmarke so bald wie möglich entfernt. Wenn bei einer weiteren Bahnänderung eine neue Bahnmarke ersetzt wird, wird diese durch die ursprüngliche Bahnmarke ersetzt. Wenn Bahnmarke 1 ersetzt wurde, ist Bahnmarke 1a nicht mehr länger eine Bahnmarke der Bahn und wird so bald wie möglich entfernt. Dies ändert WR 33.

13 ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen Stäben, an denen blaue Flaggen gezeigt werden, auf den Ziel-Bahnmarken.

14 ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

- 14.1 Die Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Sollzeit	Zeitlimit für Bahnmarke 1	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster
45	25	70	15

- 14.2 Wenn kein Boot Bahnmarke 1 innerhalb des Zeitlimits für Bahnmarke 1 passiert hat, wird die Wettfahrt abgebrochen.
- 14.3 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ festgelegt ist, durchs Ziel gehen, nachdem das erste Boot abgesegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als „Did Not Finish“ gewertet. Dies ändert WR 35, A5.1 und A5.2.
- 14.4 Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).



15 ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG

- 15.1 Anträge auf Durchführung einer Anhörung müssen über das auf der Veranstaltungswebseite verfügbare Online-System eingereicht werden. Dies ändert WR 61.2, 61.3, 62.2 und 66.
- 15.2 Die Protestfrist beträgt 90 Minuten nachdem das letzte Boot in der letzten Wettfahrt des Tages innerhalb seines Ziel-Zeitfensters durchs Ziel gegangen ist oder das Wettfahrtkomitee das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ gibt, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gegeben worden ist.
- 15.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden zu dem Zeitpunkt und an dem Ort statt, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht werden.
- 15.4 Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P für einen Verstoß gegen WR 42 und nach Ziffer 15.6 für einen Verstoß gegen eine mit „[SP]“ gekennzeichnete Regel bestraft wurden, wird veröffentlicht.
- 15.5 Strafen für Verstöße gegen die Klassenregeln, WR 50 und 78.1 oder Regeln der Ausschreibung oder Segelanweisungen, die mit „[DP]“ gekennzeichnet sind, liegen im Ermessen der internationalen Jury.
- 15.6 Für Verstöße gegen eine Regel, die mit „[SP]“ gekennzeichnet ist kann das Wettfahrtkomitee eine Standardstrafe ohne Anhörung verhängen oder es kann von der internationalen Jury nach einer Anhörung eine Ermessensstrafe verhängt werden. Die Anlage „Standardstrafen“ enthält eine Liste dieser Verstöße und der zugehörigen Standardstrafen. Jedoch kann das Wettfahrtkomitee gegen ein Boot protestieren, wenn sie eine Standardstrafe für unangemessen halten. Gegen ein Boot, das mit einer Standardstrafe bestraft wurde, darf ein anderes Boot weder wegen desselben Vorfalles protestieren, noch kann ein anderes Boot Wiedergutmachung wegen dieser Handlung des Komitees beantragen. Dies ändert WR 60.1(b) und A5.1.

16 [NP][DP] SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

- 16.1 [SP] Ein- und Austragen:
 - 16.1.1 RFID-Armbänder werden bei der Registrierung ausgegeben.
 - 16.1.2 Ein Besatzungsmitglied jedes Bootes muss sich täglich persönlich austragen, wenn das Boot seinen Liegeplatz für Wettfahrten verlässt, indem es sein persönliches RFID-Armband an ein Terminal hält. Nach der Rückkehr an Land muss sich ein Besatzungsmitglied jedes Bootes unverzüglich wieder persönlich eintragen, indem es sein persönliches RFID-Armband erneut an ein Terminal hält.
 - 16.1.3 Jedes Boot ist dafür verantwortlich, zu überprüfen, dass das Terminal das Aus- oder Eintragen erfolgreich registriert hat oder entsprechende Hilfe anzufordern, wenn diese benötigt wird. Wenn das Aus- oder Eintragen erfolgreich war, wird das Terminal den Namen eines Besatzungsmitglieds und die Segelnummer des Bootes anzeigen.
 - 16.1.4 Bei Verlust des RFID-Armbandes ist das Boot für den Ersatz verantwortlich. Bei Verlust des RFID-Armbandes auf dem Wasser muss sich ein Besatzungsmitglied des Bootes nach der Rückkehr an Land unverzüglich und persönlich im Wettfahrtbüro zurückmelden und ein neues RFID-Armband anfordern. Danach muss sich ein Besatzungsmitglied dieses Bootes unverzüglich eintragen, indem es das neue persönlichen RFID-Armband an ein Terminal hält.



- 16.1.5 Die Standorte der Terminals sind in der Anlage „Hafenplan und Standorte“ angegeben.
- 16.2 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unverzüglich das Wettfahrtbüro informieren.
- 16.3 Bei der Ankunft im Wettfahrtgebiet muss ein Boot an jedem Tag am Heck des Startschiffs vorbeisegeln und seine Segelnummer rufen.
- 16.4 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee bei der ersten zumutbaren Gelegenheit informieren. Dieses Boot muss das Wettfahrtbüro vor Ablauf der Protestfrist über seine Aufgabe informieren.
- 16.5 Im Fall einer kritischen Wettersituation gibt das Wettfahrtkomitee folgendes Signal: drei Schüsse mit grüner Signalmunition von einem Boot des Wettfahrkomitees. Dieses Signal wird gegeben, nachdem alle Wettfahrten in dem Wettfahrtgebiet abgebrochen wurden. Dies bedeutet:
 - für Boote: Sicherheit steht für alle Besatzungsmitglieder an erster Stelle. Segeln Sie auf dem sichersten Weg zum nächsten Hafen.
 - für alle Boote von unterstützenden Personen: Beobachten und begleiten Sie Boote, die das Wettfahrtgebiet verlassen, und unterstützen Sie das Wettfahrtkomitee bei der Rettung von Teilnehmern und Booten.
 - Alle Boote von unterstützenden Personen müssen UKW Kanal 16 für Such- und Rettungsanweisungen abhören.
- 16.6 Die Telefonnummer des Wettfahrtbüros ist: +49 (0) 431 979980-255
Zusätzliche Sicherheitsinformation:
Erste Hilfe Station: +49 (0) 431 979980-223
- 16.7 Wird die Besatzung von einem Boot abgeborgen, muss das Boot von der Besatzung oder einer unterstützenden Person mit einem rot-weißen Flatterband markiert werden, um zu signalisieren, dass die Besatzung in Sicherheit ist. Wenn möglich muss das Band am oder in der Nähe des Bugs angebracht werden.
- 16.8 [SP] Die Slipwagen der Boote müssen mit der zugehörigen Segelnummer gekennzeichnet sein (dauerhaft und deutlich sichtbar).

17 [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG

- 17.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Anträge müssen über das auf der Veranstaltungswebseite verfügbare Online-System eingereicht werden.
- 17.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung, die durch die Klassenregeln begrenzt ist, ist nur mit Genehmigung des technischen Komitees gestattet. Anträge auf Ersetzung müssen bei der ersten zumutbaren Gelegenheit beim technischen Komitee gestellt werden, was auch nach den Wettfahrten sein kann. Anträge müssen über das auf der Veranstaltungswebseite verfügbare Online-System eingereicht werden.

18 [DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

- 18.1 Ein Boot oder die Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den Klassenregeln, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.
- 18.2 Wird ein Boot auf dem Wasser von einem Wettfahrtoffiziellen dazu angewiesen, muss es sich zur Kontrolle in einen bestimmten Bereich begeben.



19 [NP][DP] IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG

[SP] In Übereinstimmung mit Ziffer 6.2 der Ausschreibung werden vom Veranstalter für die Teilnehmer an Bord der Boote Trikots zur Verfügung gestellt, die zu Beginn des Wettfahrttages auf dem ersten, zweiten oder dritten Platz in der Serie platziert sind. Die Trikots müssen jeden Tag zwischen 08:30 und 10:00 Uhr bei der Registrierung abgeholt und innerhalb der Protestfrist zurückgegeben werden. Teilnehmer müssen die Trikots während der Wettfahrten des Tages sichtbar über der Kleidung oder dem persönlichen Auftriebsmittel tragen. Der Standort der Registrierung ist in der Anlage „Hafenplan und Standorte“ angegeben.

20 OFFIZIELLE BOOTE

20.1 Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Wettfahrtkomitee	Weißer Flagge mit „RC“
Internationale Jury	Weißer Flagge mit „Jury“
Technisches Komitee	Weißer Flagge mit „M“
Veranstalter	Weißer Flagge mit „OA“
Rettungsdienst/Erste Hilfe	Pinke Flagge mit Nummern und „Wasserwacht“ oder „DLRG“
Media level Gold	Grüne Flagge mit „Press“
Media level Silver	Rote Flagge mit „Press“

20.2 Handlungen von offiziellen Booten, Hubschraubern und Drohnen sind kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung durch ein Boot. Dies ändert WR 60.1(b).

21 [DP] UNTERSTÜTZENDE PERSONEN

21.1 Alle unterstützenden Personen und alle Boote unterstützender Personen müssen die auf der Veranstaltungswebseite veröffentlichten „Event Support Team Regulations“ befolgen.

21.2 WR 64.5(b) ist wie folgt geändert:

21.3 Die internationale Jury kann auch ein Boot, das Partei einer Anhörung nach Regel 60.3(d) oder 69 war, für den Verstoß einer unterstützenden Person bestrafen, indem es die Wertung des Bootes in einer einzelnen Wettfahrt bis einschließlich einer Disqualifikation verändert, insbesondere wenn die internationale Jury entscheidet, dass

(1) das Boot einen Wettbewerbsvorteil aufgrund des Verstoßes durch die unterstützende Person erlangt haben könnte, oder

(2) die unterstützende Person einen weiteren Verstoß begangen hat, nachdem das Protestkomitee sie verwarnet hat, dass eine Strafe verhängt werden könnte.

22 ABFALL

Abfall kann bei Booten von unterstützenden Personen oder offiziellen Booten abgegeben werden.

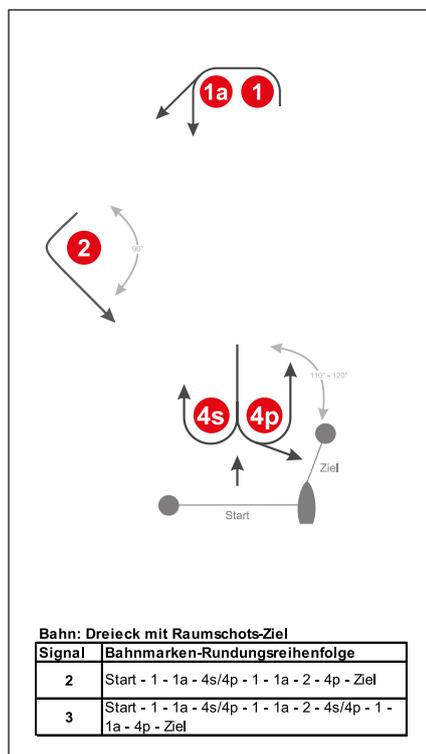


ANLAGE „STANDARDSTRAFEN“

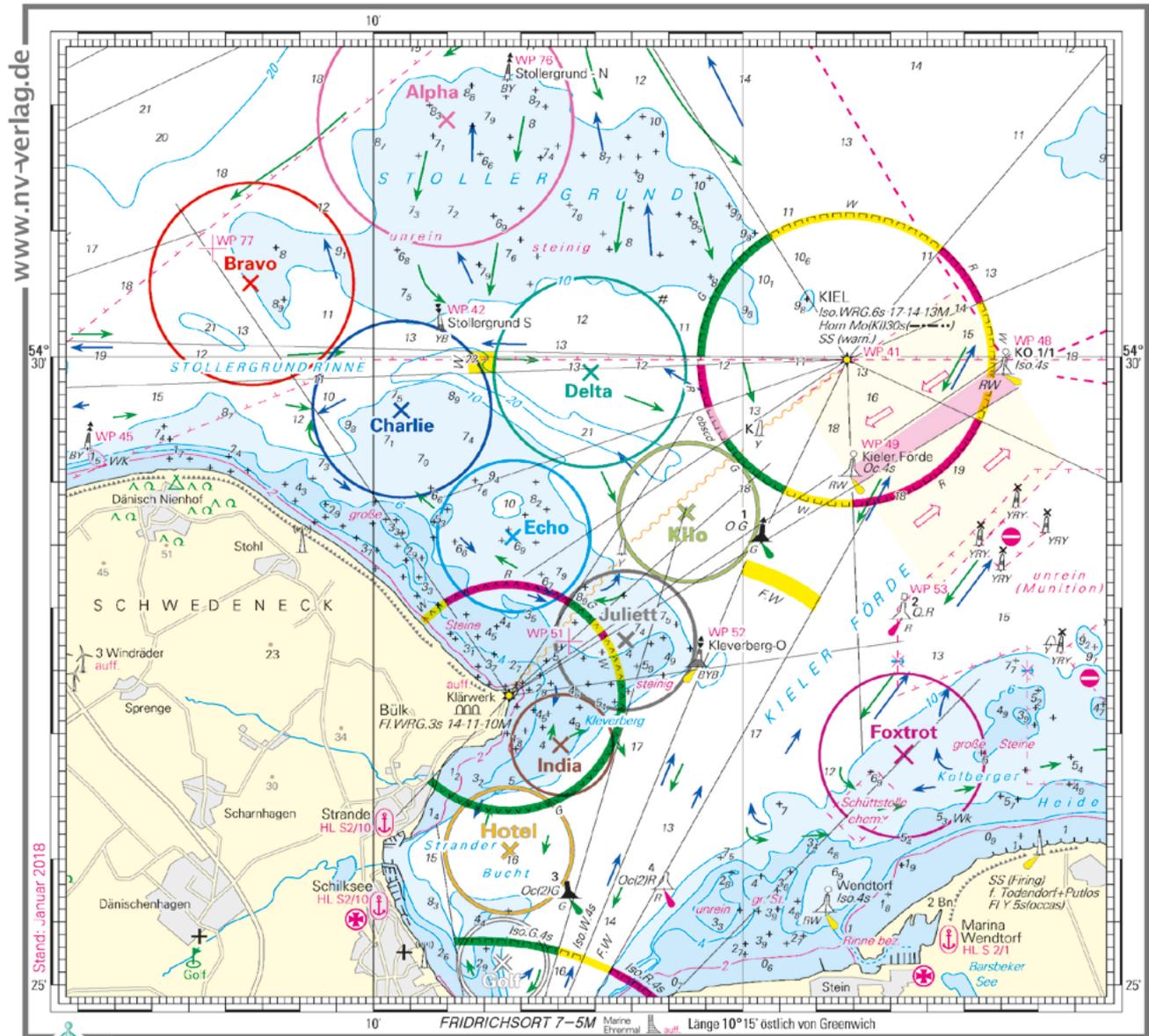
In Übereinstimmung mit der Ausschreibung und den Segelanweisungen wird das Wettfahrtkomitee die folgenden Standardstrafen verhängen. Diese Strafen gelten für die Wettfahrt, die dem Vorfall zeitlich am nächsten liegt.

AUSSCHREIBUNG/ SEGELANWEISUNGEN	REGELVERSTOSS	WERTUNGSSTRAFE
Ausschreibung 14 Segelanweisung 5.3	LIEGEPLÄTZE Boote/Boards liegen nicht auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen, während sie sich an Land befinden. und/oder SIGNALE AN LAND Boote/Boards haben ihren Liegeplatz verlassen, bevor Flagge D gezeigt wurde oder das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gegeben wurde.	3 Punkte
Segelanweisung 16 16.1 16.1 16.8	SICHERHEITSVORSCHRIFTEN Nicht ausgetragen Nicht eingetragen Slipwagen nicht mit der zugehörigen Segelnummer gekennzeichnet	8 Punkte 8 Punkte 3 Punkte
Segelanweisung 19 20.1 20.1	IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG Trikots nicht abgeholt oder nicht getragen Trikots nicht zurückgebracht	3 Punkte 2 Punkte

ANLAGE „BAHNABBILDUNGEN“



ANLAGE „WETTFAHRTGEBIETE“



NV. Regattakarte



ANLAGE „HAFENPLAN“



Kiel 1972 - 2022
Revival of the
Olympic Sailing Event 1972



Verkehrslenkung im Bereich Olympiazentrum
Do. 11.08. 08:00 - 22:00 Uhr
alle anderen Tage 08:00 - 18:00 Uhr
Während der übrigen Zeiten und Nachts ist das gesamte Hafenvorfeld für PKW gesperrt.

- Zufahrt für die Teilnehmer der Segelregatta zwecks An- und Abreise nur über Fördestraße und Tor Nord und nur, um Boote ab- und aufzuladen. PKW und Trailer müssen eine Kaution von 50 € hinterlegen und das Hafenvorfeld innerhalb von 60 Minuten wieder verlassen.
- Einbahnregelung in Richtung Norden. Ausfahrt nur über Straße Soling.
- Bootsliegeplätze, Parkplätze für PKW sowie Parkplätze für Trailer, wie in der Zeichnung aufgeführt.
- Im gesamten Bereich des Hafenvorfelds ist Parkverbot angeordnet. Parkende PKW werden abgeschleppt auf Kosten des Halters.

Tägliche Kranzeiten im Hafengebiet sind an allen Tagen:
08:00 - 18:00 Uhr

Die Liegeplatzverteilung erfolgt nach Bootsklassen und ist verpflichtend. Die Orte für die Vermessungen sind online auf der Eventwebseite zu finden.

Alle Infos auch unter: www.50jahreolympiakiel.de

Traffic regulations in the harbour area
Thur. 11 August 0800 - 2200 hrs.
all other days 0800 - 1800 hrs.

During other hours and in the night the whole harbour is closed for vehicles.

- Access for participants of the regatta for arrival and departure only via Fördestraße and Gate North and only for loading and unloading of boats. Cars and trailers have to pay a deposit of 50 € (cash or card) and leave the harbour area again within one hour.
- One-way traffic in northerly direction in the whole harbour area. Departure only via gate north Soling street.
- Moorings and parking areas for cars and trailers as shown in this drawing.
- No parking permitted in the whole harbour area. Parked cars will be towed away at the expense of the owner.

Daily crane operating hours are:
0800 - 1800 hrs.

The berths are allocated according to the classes and are obligatory. Locations for the measurements can be found online at the event website.

All information online at: www.50jahreolympiakiel.de/en

ANLAGE „WETTFAHRTZEITPLAN“

Fr., 19. August		Sa., 20. August		So., 21. August	
Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl	Uhrzeit	Anzahl
11:00	3	11:00	3	11:00	1

Titelfoto:
Christian Beeck

